

Hist. Sax. J.

60,1²

1.

Im Original
1708

Im Original
1708

Un **S**ACHSISCHEN Gnaden/
Friedrich Augustus/



König / Herzog zu Sachsen / Jülich / Cleve / Berg / Engern und Westphalen / etc.
Chur-Fürst / ꝛc.

Beste *Lats* / Liebe getreue, Demnach Wir aus Landes
Väterlichen Mitleiden / denen / durch die erlittene Schwedische Invasion ziemlich verarmeten Unterthanen im Lande / damit sie zu künftiger Entrichtung ihrer Abgaben / desto eher wieder fähig gemacht werden mögen / einen Erlaß / an ihren erblichen und gewissen Gefällen / Zinsbaren Stücken / Hufen / Geldern und Zins-Getreide: Ingleichen an einigen / zeithero in dem Summarischen Pacht-Anschlage / unter denen steigend- und fallenden Nutzungen / geführten Abrichtungen / nach beyliegender Specification sub 2 von Michaëlis 1706. bis dahin 1707. und sodann fernerweit / noch einen Vierten Theil des jährlichen Ertrags / istberührter sämtlicher Gefälle / jedoch / nach Abzug derer Caducitäten / dergestalt allergnädigst bewilliget haben / daß / ob auch gleich einige Contribuenten / seithero / durch Zwang / oder gutwillig / das Ihrige zu obbeniemter Zeit bereits ganz / oder zum Theil entrichtet haben / ihnen dasselbe entweder an Unsern alten verabhandeltten / oder sonst richtigen und liquiden / nicht aber einigen Pacht-Resten / abgeschrieben / oder / da dergleichen Reste nicht vorhanden / auf die currenten Gefälle bis Reminiscere Compensation gestattet / und da solche bereits von ein- oder andern bezahlet seyn solten / hinwieder baar heraus gegeben werden solle; *Als* ist hiermit Unser gnädigstes Begehren / befehlende / ihr wollet euch des förderksamsten eines gewissen Tages mit einander vergleichen / auf solchen / sämtlichen

*Exempl. des J. 1708
Laut dem Decret
des Hofraths*

J. d. 26. Martij. 1708.

ID (19ⁿ) 226

2.

che unter das *Sic* den Beambten / anvertrauete Ambt /
gehörige Unterthanen / mit ihren Zins-Büchern / darein sie
iedes mahl über die Ambts-Abgaben quittiret werden / vor
euch bescheiden / denenselben diese Unsere gnädigste Resolu-
tion eröffnen / hierauf so gleich / mit der würcklichen Abschrei-
bung vorerwehnten Erlasses / verfahren / und darbey zu bes-
serer Richtigkeit / was in dem Summarischen Anschlag / an
erblichen Gefällen überhaupt angesetzt / specificé ausziehen /
auch längstens binnen *Verzehen* Tagen von Zeit der In-
sinuation an / dieses alles in richtigen Stand setzen; Jedoch
wollen Wir solchen Erlaß keines weges auf diejenigen / so an
die Schweden weder Contribution, noch Victualien / oder
Fourage, von ihren Güthern entrichtet / verstanden wissen;
Und habt ihr letztlich sämtliche Unterthanen / daß sie hinged-
gen die übrigen drey Viertel dieses Jahres currenten Gefäl-
le / in denen gehörigen Terminen / bey Verlust des gesäumten
Remisses / ungesäumt wiederumb richtig abführen sollen /
krafft dieses nachdrücklich anzuweisen / euch also darnach al-
lergehorsamst zu achten / solches alles / ohne Abforderung ei-
niger Unkosten zu verrichten / und sodann / wie solches
von euch expediret worden? mit Benfügung einer richtigen
und von euch unterschriebenen Specification des betragenden
Erlasses / euern pflichtmäßigen Bericht gehorsamst anhero
zu erstatten. Daran geschicht Unser Will und Meinung.
Datum Dresden / am 20. Febr. 1708.

W. W. W.

Georg Gottlieb ...

Faint, mostly illegible text at the top of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



Handwritten text in a Gothic script, located on the left side of the page. The text is partially obscured by a circular stain.

Handwritten text in a Gothic script, located in the middle-right section of the page. The text is partially obscured by a large ink blot.

Faint, mostly illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through from the reverse side.



2

Denen besten Unseren Landsummerdats
 Ambtshauptmann zu Augustsburgem,
 in und Franckenberg Oberlütcher der
 Freyberg, Bergwerck, Glöben Oberland,
 Sächsches Herfortt. und Pils Meister
 und lieben getreuen Junckobsten port
 Carlwin zu Naundz und George Bünthera
 zu Niederlubenstein sowohl George
 Heinrich Crüsi, Amtmann zu Franckenberg.

H. Jan. J. 60, 12

17

